Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1900)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 6 — 1900 Schweizerische 9. Februar

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Circumdederunt me gemitus mortis.

Liturgisch-homiletische Studien über die Zeit in Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima.

Die Dominica in Septuagesima steht vor uns — ein Markstein des Kirchenjahres!

Die Sonntage und Wochen nach Epiphanie sind eine wahre Triumphstrasse unseres Königs Jesus Christus. Wir legen aber im Interesse der Kirchenzeit unsere zweite Arbeit über die Epiphania Domini für dieses Jahr bei Seite und erinnern bloss zum Abschiede von der Weihnachtszeit in gedrängten Worten an den liturgischen Triumphzug des Heilandes durch diese heiligen Tage. Als Kind ist er ein König — Gotteskönig aller Völker (Epiphanie). Er wird ein Jüngling (Sonntag in der Oktav), aber auch in dieser Lebenszeit zeigt er sich in Jerusalem als Gottessohn und überlegenen Gotteskönig (vgl. Introitus und Evangelium). Als Mann (vgl. Evangelium des Oktavtages) erscheint er (bei der Taufoffenbarung) neuerdings in der Glorie des Gottessohnes und des Gotteskönigs: «quia hic est filius Dei». Sein erster Schritt ins öffentliche Wirken (Cana — zweiter Sonntag nach Epiphanie) ist eine neue glanzvolle Erscheinung seines göttlichen Königtums: «diesen Anfang seiner Wunder machte Jesus zu Cana in Galiläa — et manifestavit gloriam suam. Das gewählte Evangelium sagt also ausdrücklich am Schlusse: es sei das eine Epiphanie seiner Gottherrlichkeit. In diesem Triumphzuge ist also Jesus als Kind, als Jüngling, als Mann, als Mann in seinem Wirken — ein König und zugleich König aller: König der Kinder, der Jünglinge und Jungfrauen, König der Männer (Oktavtag) und König der Familien (Cana). An den folgenden Sonntagen erscheint Jesus (wenn man die Evangelien zum Teil im Litteralsinn und zum Teil im mystischen Sinne fasst) als der grosse König unseres Glaubens (vgl. besonders III. und IV. Sonntag) und Glaubenslebens. Im einzelnen begrüssen wir ihn als sakramentalen König (wenn wir die Scenen des Evangeliums am III. Sonntag mit der Urkirche als Symbole der Taufe [Busse] und der Eucharistie fassen [vgl. das Domine, non sum dignus!]) — dann als König der Kirche (Schifflein Petri im Sturme wunderbar gerettet! IV. Sonntag), und das alles trotz des Unkrautes, das der Feind auch auf den Acker der Kirche säet (V. Sonntag), weil der König Jesus Christus in seine Kirche die königlich-göttliche Kraft des Senfkorns eingesenkt hat, durch die das Königreich Christi wächst und den übernatürlichen Sauerteig der königlichen Gesinnung Christi, durch den sich die Kirche immer wieder verinnerlicht (VI. Sonntag). Diese Auffassungen sind ein homiletischer Fruchtboden, aus dem ganze an die Liturgie sich anschliessende und praktische Cyklusspredigten über Christi Königtum erstehen könnten, je nachdem man bald den Litteralsinn, bald den mystischen Sinn wählt, diese oder jene Seite der Auffassung in den Vordergrund stellt, und je nachdem auch mehr oder weniger Sonntage nach Epiphanie einfallen.

Immer huldigen die feierlichen sonntäglichen Messeingänge dem hohen König — dann auf einmal jubelt sich am nächsten Samstag beim Benedicamus Domino der Vesper die Weihnachts- und Epiphaniefreude in einem doppelten ausserordentlichen Alleluja aus. Hierauf verstummt das Alleluja bis Ostern. Die Kirche wählt die violette Bussfarbe, alles ändert sich zum Charakter der Trauer. Der Priester findet am Sonntag im Messbuche den überraschenden Introitus:

«Circumdederunt me gemitus mortis!»

Die Seufzer des Todes haben mich umgeben. Eben noch Königsglorie und Epiphaniejubel! Und nun auf einmal die Seufzer des leidenden Heilandes! Die Väter und die Kirche legen nach Römerbrief (15, 9) den 17. Psalm mit seinen verschiedenen Stimmungen dem Heiland in den Mund.

Auf einmal beginnt der grosse König zu klagen: «Todesängste umringen mich und die Ströme des Verderbens verwirren mich.» Wir sind an einem liturgischen Markstein vorübergewandert. Mitten in die Königsherrlichkeit fällt wie ein düsteres Gewitter das niederschmetternde Gotteswort: Dieser König ist auch ein leidender Gottmensch mit dem Kreuz und dem Kreuzweg. Der Osterkreis hat begonnen. Die Kirche «fängt an, von Seinem Leiden zu reden». Der dramatische Scenenwechsel der Liturgie gleicht jenem Augenblicke im Evangelium nach der Verheissung des Papsttums, bei Caesarea Philippi, da die Apostel im Sonnenlichte der Messiasherrlichkeit selig schwammen, der Heiland aber zu ihrer niederschmetternden Ueberraschung klar und offen von seinem Kreuzweg und ihrem Kreuzweg zu reden anfing und ihnen zeigte, dass sie in seiner Schule noch lange nicht ausgelernt hätten! Das ist auch die Pädagogik der Kirche für die Sonntage «Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima» — für die Zeit der Vorfasten, wie sie sich nach interessanter historischer Entwicklung (über die wir uns ein andermal aussprechen werden) endgültig und vital im Römischen Ritus ausgebildet hat.

Der Sonntag fällt mit seinem hohem Ernste mitten in die Fastnachtszeit. Die Kirche ist nicht absolut gegen eine Zeit der Erholung und der grössern Freude! Darum wird auch der Prediger sich nicht den Anschein geben, als sei jedes Fastnachtsvergnügen schon Sünde oder gar schwere Sünde. Aber in dieser gefährlichen und von sündhaften Auswüchsen entstellten Zeit in den Tagen des Sinnen- und Alkoholtaumels bedarf es eines Gegenmittels und das bietet die Liturgie dem Prediger und dem Volke in hoher Weisheit: sie macht noch nicht voll ernst mit der Fastenzeit — aber es waltet als bewahrendes Salz und wirkender Sauerteig der Geist der Vorfasten. Die Todesängsten des Heilandes sind die Zügel der Freude! Und sinnig fällt jetzt nach neuester liturgischer Entwicklung am Dienstag nach Septuagesima das Fest des Todesangstgebetes Jesu im Oelgarten.

Der Introitus lässt aber überdies eine moralische Deutung zu. Auch die Menschenseele betet die Verse 5 und die folgenden des 17. Psalmes: «Todesängste umringen mich und die Ströme des Verderbens, d. i. schlammigen Fluten der Leidenschaften, schlechter Gedanken und Begierden, verwirren mich.» «Der Hölle Peinen» grinsen mich an und mich wollen erfassen die Bande des (Seelen-) Todes. Herr, in meiner Not höre von deinem heiligen Tempel meine Stimme.» In dieser Zeit ist — namentlich für Weltleute, die schon vermöge ihrer Stellung vieles mitmachen wollen oder gar mitmachen müssen — der Tempel — der Gottes- und Pfarrgottesdienst — die üblichen kirchlichen Andachten in diesen Tagen — das Gegenmittel und das Gegengewicht. Es gilt also, den grundsätzlichen Ernst zu bewahren! Gott schläft nicht! Sein Gebot ist in der Fastnachtszeit nicht aufgehoben. Er verlässt uns auch da nicht, wenn die Freude von den göttlichen Grundsätzen nicht abweicht, sich vielmehr ihnen unterwirft und durch sie sich mässigt. Immer wollen wir, wie der Introitus es verkündet, die Liebe siegen lassen, die nichts mehr als Gott und nichts gleich wie Gott schätzt und sucht: Diligam te, fortitudo mea; Dominus firmamentum et refugium meum et liberator meus. Keine Todsünde, weil sie diese Liebe zerstört!

Vom Sonntag Septuagesima an stellt uns die Kirche das ganze Heilswerk der Erlösung dar. Zunächst nur in grossen markigen Zügen. Darum beginnen auch die Brevierlesungen mit der Urgeschichte der Menschheit in der Genesis. Zeichnen wir kurz den schönen Plan!

1. Septuagesima! Gottes Weinberg! Die Welt ist Gottes Weinberg.

a. Die Gründung dieses Weinberges ist die Welt- und Menschenschöpfung. Aber bald folgt die erste Verwüstung des Weinberges durch den Sündenfall! Aber Gott verlässt seinen Weinberg nicht. Das Werk der Erlösung, das wir in der Osterzeit feiern, beginnt! (Vgl. die Lesungen der I. und II. Nocturn.)

b. Die Arbeiter im Weinberg. (Betrachte das Evangelium!) Zu den verschiedenen Stunden der Weltgeschichte sendet Gott seine Arbeiter in den Weinberg zur dritten, sechsten, neunten Stunde in den Tagen Noes, Abrahams und des Gesetzes, das er durch Moses gab! Und jetzt — in der elften Stunde des neuen Testamentes — welch' ein Arbeiter zieht durch den Weinberg! — Jesus Christus und seine Kirche! Willst du müssig stehen bleiben, keinen Schritt nach vorwärts tun, wenn der Heiland seine Blutarbeit beginnt?

c. Unsere Arbeit im Weinberg. Dieselbe schildert die Epistel 1. Cor. 9. 10, in welcher der Apostel seine Gemeinde an die korinthischen Spiele erinnert, an die Strapazen, die sich die Wettkämpfer auferlegen, um den Preis zu gewinnen. Um wie viel mehr wir, die wir nach einem unvergänglichen Preise ringen! Es braucht bei dieser Arbeit im Weinberge des Herrn a) Zielbewusstsein: sic currite ut comprehendatis — das sollen wir alle Tage im Auge behalten und uns alle Tage vor Augen stellen — besonders auch in diesen Tagen der Weltfreude! Du weisst nie, wann der Herr des Weinbergs sagt: ich fordere deine Seele! Es braucht b) Plan. Ego igitur sic curro non quasi in incertum: sic pugno non quasi aërem verberans. Wer das Ziel will, muss auch planvoll die Mittel wollen. Man darf nicht in den Tag hineinleben — man darf die Waffen nicht wegwerfen oder liegen lassen. Dein Beichttag, dein Sonntag, dein Freitag sind solche Waffen und Mittel, die deiner Arbeit ein bestimmtes Ziel geben, so dass du nicht Luftstreiche führst. Der Sonntagsgottesdienst gibt der Woche die Richtung: non curro, quasi in incertum. — Es braucht endlich c) Opfersinn, der sich selbst überwindet. Das sind keine Luftstreiche; ego castigo corpus meum et in servitutem redigo. Sei König über deine Leidenschaften, vor allem über jene, die am gefährlichsten rebelliert.

Für diese harte Arbeit ist Christus uns der Fels, der uns überallhin folgt, aus dem wir die Quellwasser der Gnade schlagen. (Vgl. den Schluss der Epistel!)

2. Sexagesima: Die Säemänner auf dem Acker Gottes.

a. Der Säemann Noe und das Schicksal des Samens zu seiner Zeit (vgl. Lektionen der I. und II. Nocturn).

b. Paulus als Säemann auf eigenem und fremdem Acker unter gewaltigen Mühen, Leiden, Freuden, Versuchungen, Tröstungen (vgl. Epistel 2. Kor. c. 11 u. 12).

c. Christus als Säemann, in dessen Namen alle aussäen und der selber oder durch seine Säemänner in uns den Acker bestellt. Wie ist dein Erdreich? Was ist des Samens Schicksal in dir?

Wir sehen, es sind diese Sonntage aufweckende Gewissenserforschungen im grossen als Vorbereitung auf die Einzelerforschung der Fastenzeit. Was tat Gott für seinen Weinberg? Was war und ist die Arbeit und Saat Gottes? Und du? Wo ist deine Arbeit? Wie ist dein Weinberg bestellt?

A. Meyenberg, Prof. theol.

(Schluss folgt.)

‡ Die Macht des Todes über die Gemüter.

(Schluss.)

Dagegen muss die protestantische Beurteilung der katholischen Vorbereitung auf den Tod noch mit einigen Worten berichtiget werden. Man will finden, dass dieselbe nur in äusserlichen Ceremonien verlaufe, bei welchen die Kirche durch ihre Diener allein tätig ist und der Sterbende nur eine passive Rolle spielt. Der protestantische Christ aber könne und solle wie im Leben so auch im Tode selbständig und innerlich seine Sache mit Gott bereinigen. Diese Gegenüberstellung leidet an mehrfachen Unrichtigkeiten. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Vorberei-

tung auf den Tod sich beiderseits zu einer Repetition des Prozesses der Rechtfertigung gestaltet. Die Vorbereitung zu dieser erfordert nach katholischer Lehre einen festen Glauben und auf Grund desselben Furcht und Hoffnung, Reue und Vorsatz (bei der Busse), Erkenntnis und Bekenntnis der Sünden. Alle diese Akte sind auch erforderlich bei dem Empfange der Sterbsakramente. Der Sterbende revidiert noch einmal die Gewissensrechnung seines ganzen Lebens, und in der Erkenntnis seiner Sündhaftigkeit und Ohnmacht erweckt er alle Tugenden, die der Herr von ihm verlangt, mit der grössten Inbrunst, die ihm möglich ist. Es ist schwer zu sagen, was dieser inneren Selbsttätigkeit noch hinzugefügt werden könnte. Beginnend mit den Gedanken, die sich unter einander anklagen, entwickelt sich dieser innere Prozess unter der Einwirkung der Gnade bis zum trostvollen Bewusstsein des Friedens mit Gott, bis zur kindlichen Ergebung und der seligen Hoffnung. Wenn der Empfang der heiligen Sakramente nicht möglich ist, führt diese innere Vorbereitung, d. h. die vollkommene Reue, doch zur Versöhnung des Sünders mit Gott und zur Rettung der Seele.

Auch der Protestant wird sich die Beruhigung im Tode nach Massgabe seiner Rechtfertigungslehre zu verschaffen suchen. Innerlich kann man diesen Vorgang insofern nennen, als nichts Aeusserliches, kein Empfang der Sterbsakramente, hinzutritt. Aber auch die innere Vorbereitung ist für den Protestanten sehr reduziert. Er muss seinerseits nichts anderes tun, als glauben und vertrauen, dass Gott um der Verdienste Christi willen ihm seine Sünden nicht mehr anrechnet und ihn als Gerechten behandelt. In diesem Akt des Glaubens liegt die ganze innere Tätigkeit. Erforschung der Sünden, Reue und Vorsatz sind keine dogmatischen Erfordernisse, obschon sie sich als wesentliche Elemente des religiös-sittlichen Lebens mit Naturnotwendigkeit aufdrängen dürften. Man kann sagen, dass bei diesem Verfahren der Prozess der Vorbereitung auf die Rechtfertigung, wie er der natürlichen Religion und Sittenlehre entspricht und in der katholischen Kirche dogmatisch festgesetzt ist, niedergeschlagen und durch ein Amnestiedekret ersetzt wird, welches in dem rechtfertigenden Glauben erblickt wird. Man wird nicht behaupten wollen, dass dadurch das religiöse Seelenleben im Vergleich zur katholischen Lehre und Praxis eine Förderung erfahren habe.

Zum Schlusse sei noch einer bemerkenswerten Erscheinung im modernen Leben gedacht. Es gibt katholische und protestantische Freidenker. Nun kommt es häufig vor, dass katholische Gelehrte, Schriftsteller und Staatsmänner, welche fast ihr ganzes Leben hindurch der Kirche und dem Christentum feindlich gegenüberstunden, sich auf dem Sterbebett mit Christus aussöhnen und als gläubige Katholiken von hinnen scheiden. Selbst Voltaire verlangte nach dem Priester und da er ihm verwehrt wurde, starb er in grauenhafter Verzweiflung. Aehnliches wird von vielen seiner Gesinnungs- und Zeitgenossen erzählt. In Frankreich und Belgien hat man die Verbindungen der sog. Solidairs, welche sich verpflichten, ohne Priester zu sterben. Aber das ist noch nicht genügend. Wenn einer erkrankt, wird er von seinen Genossen bewacht, damit ihm, auch wenn er es verlangt, kein Priester nahen kann. Es lässt das vermuten, wie oft dies Verlangen sich einstellt. Es ist sicher interessant, dass die katholische Todesfurcht sich bis in diese Kreise hinein Geltung verschafft und fortwährend ganz überraschende Eroberungen macht, während von einer Umkehr protestantischer Ungläubiger so wenig verlautet. Diese Erscheinung muss ihre Ursachen haben. Welches sind diese? Die Frage ist eine sehr komplizierte, über welche hier nur unvollständige Andeutungen möglich sind.

Der Katholik wird bei zahlreichen Anlässen, besonders bei dem Empfange der heiligen Sakramente, genötigt, in sein Inneres Einkehr zu halten, vor den Augen des Allwissenden eine Selbstprüfung anzustellen, Reue und Vorsatz zu erwecken u. s. w. Sodann wird katholischerseits nicht bloss die Barmherzigkeit Gottes, sondern auch seine Gerechtigkeit betont, die letzten Dinge, besonders die Ewigkeit der Höllenstrafen werden gemäss der Offenbarungslehre und entsprechend ihrer Bedeutung fleissig in Erinnerung gebracht. Diese religiöse Entwicklung des Seelenlebens wird auch durch nachfolgende Verirrungen selten ganz ausgelöscht. Sie kann für kurze oder lange Zeit darniedergehalten werden, um bei den einen und andern in ernsten Augenblicken wieder mit aller Macht hervorzubrechen. Protestantischerseits ist es ziemlich allgemein Uebung geworden, die ernsten religiösen Wahrheiten zu verschleiern, namentlich von der Hölle zu schweigen, wenn sie nicht geradezu geleugnet wird. Damit ist der Todesfurcht ihr Stachel genommen, aber es verlieren auch die religiösen Akte an Intensität und werden die Seele nie so tief ergreifen, wie es bei dem Empfang der katholischen Sakramente regelmässig der Fall ist. Infolgedessen fehlt der religiösen Entwicklung die Nachhaltigkeit und darum auch die Fähigkeit gegen nachfolgende Abirrungen im gegebenen Momente zu reagieren. Wo die Gründe, den Tod zu fürchten, nichts mehr gelten, wird sein Nahen auch niemanden bekehren.

Im weiteren ist der Akt der Rechtfertigung nach protestantischer Auffassung von seiner subjektiven Seite eigentlich nur ein Urteil, mit dem man sich selber losspricht. Dieses freisprechende Urteil wird dem Ungläubigen nicht schwerer fallen, als dem Gläubigen. Er besitzt das Recht der freien Forschung, und wenn irgend jemand, so wird er im Falle sein, mit den Gedanken, die sich unter einander anklagen oder auch lossprechen, allein fertig zu werden und mit der Todesfurcht auch jeden Gedanken an Bekehrung von sich fern zu halten.

Socialpolitische Rundschau.

III.

Oesterreich — Italien — England.

Oesterreich steht noch immer unter dem Eindruck der Wahlreform-Frage. Der Widerstand der konservativen Parteien gegen das allgemeine gleiche Stimmrecht hat einen gewaltigen Gegenstoss seitens der arbeitenden Volksstände gerufen. Die Führer der christlich-socialen Partei, wie Lueger und Gessmann, haben es mehrfach offen ausgesprochen, dass sie prinzipielle Anhänger des allgemeinen gleichen Stimmrechtes sind und dass sie die ministerielle Vorlage nur als Abschlagsofferte oder als Mittelstadium auf dem Wege zum allgemeinen gleichen Stimmrechte für die Reichsratswahlen mit Beseiti-

gung der Plural- und Censusprivilegien betrachten und annehmen.

Auf Grund trefflicher statistischer Vorstudien hat das arbeitsstatistische Amt einen Gesetzesentwurf betreffend die Arbeitsvermittlung fertiggestellt, der bereits im Sommer vom Ausschuss des Arbeitsrates angenommen wurde und hoffentlich in Bälde die Sanktion der gesetzgebenden Körperschaften erhalten wird. Die Arbeitsvermittlung durch private Anstalten wird durch das projektierte Gesetz einer genauen Kontrolle unterstellt, der Arbeitsnachweis durch Gewerkschaften, Vereine und Genossenschaften unterstützt und vorab auf Arbeitsnachweisstellen auf kommunaler Grundlage mit streng paritätischer Verwaltung durch Unternehmer- und Arbeiterausschüsse gedrungen. Der Wert dieser Gesetzesvorlage zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im grossen Massstabe leuchtet ein. Möge die Vorlage bald und unverschlechtert Gesetzeskraft erhalten.

In Oesterreich findet auch der grosse Gedanke des internationalen Arbeiterschutzes, den der internationale Arbeiterschutzkongress von 1897 in Zürich zur lebhaften Befriedigung Leos XIII. so klar ausgesprochen und formuliert hat, erfreuliche Zustimmung. Anlässlich eines im Schoose der Gesellschaft österreichischer Volkswirte zu Wien im Juli 1899 gehaltenen Vortrages über Socialpolitik und Statistik, machte Professor Dr. von Plilippowich die Mitteilung, dass die Gründung einer Internationalen Vereinigung zur Förderung der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung im Zuge sei. Die Oesterreicher gehen also in diesem hochwichtigen Gebiete wieder einmal unserem schweizerischen Bundesrate voraus. Statt auf die bezüglichen Anregungen von schweizerischer und ausländischer Seite zu reagieren, hat derselbe wichtigere Fragen zu lösen, z. B. ob bei der Offiziersuniform die Achselklappen den Briden vorzuziehen, ob auf den Poststempel die Jahrzahl 1900 mit zwei Nullen zu schreiben, ob bei Eröffnung des Landesmuseums Frack und weisse Kravatte obligatorisch seien.

Von dem Wachstum der katholischen Socialbewegung in Oesterreich hat der II. praktisch-sociale Kursus für Oesterreich-Ungarn, welcher vom 17.—21. Juli 1899 in Wien abgehalten wurde, und sich zu einer imposanten Kundgebung christlich-socialen Arbeitens und Strebens gestaltete, beredtes Zeugnis abgelegt. Erfreulich war dabei namentlich die sympathische Zustimmung der höchsten Stellen des Klerus, sowie die rege Beteiliguug der jüngern Geistlichkeit und der akademischen Jugend und das sachkundige Eingreifen dieser Herren in die Diskussionen des Kursus.

Italien hatte im Jahre 1898 durch die himmeltraurige Haltung der Regierung bei den Hungerrevolten in Mailand und Sicilien, wo dem verzweifelten Arbeiterproletariat Bleikugeln und Kartätschen statt Brot und sociale Reformen geboten wurden, sowie durch die täppische Brutalität, den Aerger über die moralische Schlappe, die das Freimaurer-Regiment dabei geholt, an den katholisch-socialen Wohlfahrtseinrichtungen Oberitaliens und an ihrem Vorkämpfer, dem edlen Priester Albertario auszulassen, die ganze civilisierte Welt unter den Eindruck gestellt, Neuitalien sei den socialen Forderungen der Zeit auf legislatorischem Gebiete ebenso wenig gewachsen, wie auf dem Gebiete des Militärwesens der Taktik Meneliks und seiner Lanzenträger. Nun will man, wie es scheint, daselbst doch endlich daran gehen, auf socialreformerischem Gebiete etwas zu leisten, um nicht mehr den traurigen Ruhm zu haben, in letzterem Betreff selbst hinter Russland zurückzustehen. Der Gesetzesentwurf der Regierung zur Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, der Ende Mai fertig gestellt wurde, bietet allerdings wenig genug und das Wenige mit solcher Verklausulierung, dass man sieht, es ist den Herren auf Monte Citorio hauptsächlich darum zu tun, ut aliquid fecisse videantur.

Um so erhebender ist es darum für uns, zu sehen, wie Leo XIII. die sociale Reformbewegung in Italien begünstigt und spornt. Die Audienz, welche er im Juli dem eben aus der Kerkerhaft entlassenen Don Albertario gewährte, und die freundlich ermutigenden Worte zur rüstigen Weiterarbeit auf dem Gebiete der Socialreform haben in ganz Italien frohen Widerhall gefunden und gezeigt, dass die eigentliche und einzige die sociale Wohlfahrt fördernde, die Gesellschaft rettende Macht Italiens im Vatikan zu suchen ist.

In England hat das Projekt des Handels- und Gewerbeministers Ritchie, ein nationales Versöhnungsamt behufs Schlichtung der Konflikte zwischen Unternehmer und Arbeiter zu errichten (Februar 1899) seitens des parlamentarischen Ausschusses der Arbeitergewerkschaften (Trade Unions) begeisterte Zustimmung gefunden. Dagegen hat der parlamentarische Ausschuss der Unternehmerschaft das Versöhnungsamt in einer schroff gefassten Resolution zurückgewiesen. Aehnliche Symptome einer stolzen Reaktion der kapitalistischen Unternehmerschaft gegen die socialen Wohlfahrtsbestrebungen sind im verflossenen Jahre auch in Deutschland (Zuchthausvorlage und Resolution des «Verein der Industriellen des Regierungsbezirkes Köln») und in Frankreich (Kongress der Chambres syndicales patronales zu Paris und dessen Eingabe an den Handelsminister) zu Tage getreten. Aus solchen Vorkommnissen ist ersichtlich, dass jene unrecht haben, welche die Schuld an den vielen Arbeitsausständen regelmässig in erster Linie den Arbeitern zuschreiben.

Der im Februar 1899 in Manchester abgehaltene Trade-Unions-Kongress beschloss mit grosser Mehrheit, einen Verband der Gewerkschaften ins Leben zu rufen. Ausser der parlamentarischen Kommission besassen die Gewerkschaften Englands bisher keine centrale Leitung. In Manchester waren ca. $1^1/_2$ Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter durch ihre Delegationen repräsentiert. Bisher sind laut «Frankfurter Zeitung» 44 Gewerkvereine mit 310,437 Mitgliedern der Föderation beigetreten. Falls die übrigen in Manchester vertretenen Organisationen sich ebenfalls zum Beitritt entschliessen, was wohl kaum zu bezweifeln ist, so wird England die imposanteste Fachorganisation des Erdkreises besitzen.

(Schluss folgt.)

φ Für die Versicherungsgesetze.

(Vide redaktionelle Bemerkung am Schluss des Artikels.)

«Res sacra miser.»

Auch nachdem die grundsätzliche Vorfrage über Zulässigkeit einer obligatorischen staatlichen Versicherung durch die Verfassungsrevision von 1890 mit einmütiger Zustimmung der katholischen Presse gelöst worden ist, muss der Klerus aus zwei Gründen bei den Versicherungsgesetzen nahe berührt

werden. Als Lehrer der christlichen Sittenlehre muss er einerseits eine so wichtige Frage namentlich daraufhin prüfen, ob auch die Ausführung der grundsätzlich gerechtfertigten Gesetzesmaterie den Bestimmungen der justitia distributiva und den Forderungen des bonum commune entspricht. Andererseits soll er, sich hinwegsetzend über Beweggründe des Eigennutzes und kurzsichtiger Spartendenz, tatkräftig für die Linderung der schlimmen Tage der Krankheit und des Unfalls mit christlich fühlendem Herzen eintreten. Jeder Kranke aber ist ein Unglücklicher — miser. Mit Recht sagte deshalb jüngst ein Blatt, dieses Gesetz berühre namentlich nahe den Priester, der standesgemäss Liebe predigen und sich der Armenpflege widmen muss, und die Frau mit ihrem aller Not zugänglichen Gemüt. Die Parole, die Ständerat Wirz ausgegeben, es sei für ihn Ehren-, Herzens- und Gewissenssache, für die Versicherung einzustehen, macht denn auch dem wohlmeinenden Herzen des Vertreters von Obwalden alle Ehre, wenn auch einzelne Blätter das Wort falsch mitteilten, als wollte er sagen, es sei für jeden Katholiken Gewissenssache.

Wir bereuen es denn nicht, seitdem der Wurf begonnen wurde, stets eine wohlwollende und zustimmende Haltung für die Versicherung eingenommen und uns dafür ausgesprochen zu haben. Seitdem wir mit Genugtuung wahrnahmen, dass man sich aufrichtig bemühte, unsern unabänderlichen Forderungen: möglichste Berücksichtigung der freien Kassen und möglichste Decentralisation, entgegenzukommen, da stand unsere Stellungnahme für die Vorlage fest. Wie oft haben die Versammlungen der Männer- und Arbeitervereine einer Beschleunigung dieser dringenden Gesetze gerufen! Als Bedingungen stellte man je und je die Garantie der freien Kassen und möglichste Gleichstellung mit den öffentlichen auf. Es ist geschehen und zwar so, dass Gegner derselben befürchten, die solidern Elemente werden zum grossen Teil freien Kassen beitreten und neue gründen, so dass die offiziellen mit ihren riskierten Elementen stets mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden. Gerade dann, wenn viele Versicherungspflichtige in den freien Kassen interessiert sind, wird es schwer möglich sein, durch spätere Gesetzesrevision die freien Kassen abzuschaffen, weil sich die Mitglieder wie ein Mann dafür wehren würden.

Wohl ist die Unfallversicherung centralistisch geordnet, weil hier naturgemäss ein grösserer Kreis eintreten muss. Dagegen ist die Gliederung und Aufsicht über die Krankenkassen eigentlich kantonal, föderalistisch organisiert. Wer könnte garantieren, dass es bei einer zweiten Auflage auch noch geschehen würde, da die Socialisten grundsätzlich centralistisch gesinnt sind?

Wie in der «K.-Z.» nachgewiesen wurde, ist die Vorlage recht eigentlich ein volkswirtschaftliches Werk, an dem man die Encyklika Rerum novarum als Massstab anlegen kann. Der Staat ist berechtigt, bedeutende Zuschüsse beizutragen zu einem solchen Werk der Wohlfahrt, wodurch die Armenlasten in etwas vermindert werden, ohne dass zu befürchten ist, dass für die Betätigung der christlichen Nächstenliebe nicht noch im weitesten Umfang Spielraum bleibt. So optimistisch man auch die frühere patriarchalische Behandlung und Verpflegung der Dienstboten in den Familien auffassen mag, so ist heute die Notwendigkeit einer möglichst weitgehenden Versicherung nicht zu leugnen. Gerade wer ernst machen will mit der Betätigung christlicher Grundsätze im öffentlichen Leben, der muss aus Humanität und als Christ dafür einstehen. Da gilt es zu pfeifen, nicht nur den Mund zu spitzen!

Man preist auf unserer Seite je und je die socialpolitische Tätigkeit des deutschen Centrums im Gegensatz zu der rückständigen Haltung der französischen und italienischen Katholiken. Jenes steht heute wie ein Mann für die Versicherung ein. Auch in unserm Lager spöttelt man oft gegen die zu weit gehende demokratische Tendenz, solch schwierige Gesetzesmaterien dem Volke, das so leicht niedern Motiven zugänglich ist, zur Entscheidung vorzulegen. Ohne unsere Demokratie wäre die Vorlage im Parlament mit allen gegen eine einzige Stimme angenommen. Gewiss ist ja die Vorlage bei der Abstimmung sehr gefährdet; das beste Gesetz wird immer mit Mühe um diese Klippe herumkommen, wenn es dem gemeinen Manne neue Lasten aufladet, mag ihm in gewissen Fällen noch so grosser Nutzen daraus erwachsen. Man rechnet kurzsichtig auf den günstigen Fall, dass man es nicht nötig haben werde und behält die zehn Franken lieber im Beutel, selbst wenn man dann vielleicht auf einmal 50–100 Franken darauf legen muss. Jeder Geistliche weiss, wie not es gerade bei denjenigen tut, sie in Christenlehre und Schule zu zwingen, die kein Verständnis dafür zeigen! Gleichwohl wünschten wir als konsequente Demokraten nicht ein Gesetz gegen den Willen des Volkes, aber wir meinen, die hochherzigern Elemente sollten mit Eifer und Interesse vorangehen und das Volk belehren. Da wollen wir uns nicht auf den Boden der Negation und der unfruchtbaren Deklamation auf socialem Gebiete begeben, wo man zu keinen praktischen Resultaten kommt. Da seien die deutschen Katholiken unser Vorbild. Von Jahr zu Jahr lebt dort die Versicherung mehr ein und niemand möchte sie mehr missen. Bei uns soll das demokratische Volk durch weise Gesetze für sich in erster Linie zu sorgen suchen. In Monarchien beruht der Staat auf dem Beamtenstand, naturgemäss sorgt man zuerst für diesen. Sollen wir nicht zu Stande bringen, was Deutschland und Oesterreich besitzen? Gerade dadurch kommen die reichen Bundesfinanzen in die weitesten Volkskreise; nur wenn die Bundesgelder etwas knapp werden, tritt ein Stillstand in dem rapiden Wachsen der Bureaukratie und der Ausbreitung der splendiden Bundesgewalt ein. Durch die Versicherung wird die Lebenshaltung der untern Kreise in kranken Tagen erhöht, ein etwelcher Ausgleich findet statt und das «menschenwürdige Dasein» wird durch die Solidarität dort gefördert, wo es am nötigsten ist. Auch der leichtfertige Arbeiter muss notwendig in gesunden Tagen sparen und einen Teil seines Lohnes auf die Seite legen. Wohlfahrt und Demokratie sprechen für Annahme.

In seinen Fragen an Ständerat Wirz, die von gründlicher Kenntnis des Gesetzes zeugen, beweist Dr. § im «Basl. Volksbl.», dass er die Vorlage bekämpft, weil sie ihm zu wenig weit geht. Das ist ein beachtenswerter Standpunkt, aber das ist sicher, dass, wenn am 20. Mai das Gesetz fällt, es geschieht, weil es zu weit geht, nicht umgekehrt. Wohl muss bei der jetzigen Haftpflicht der Arbeitgeber mehr leisten, aber das Gesetz bringt dadurch eine grosse Kompensation, dass eine Entschädigung für alle Unfälle, nicht nur Betriebsunfälle eintritt und zudem unver-

gleichlich weitere Kreise miteinbezogen werden. Bekanntlich ist die Spruchpraxis unserer obersten Gerichte so, dass auch die Bauern mehr oder weniger mit der Haftpflicht belastet werden. Bei dem veränderten Maschinenbetrieb der heutigen Landwirtschaft kann deshalb die Bauernbevölkerung nicht leicht ausgenommen werden. Sicherlich würden in diesem Falle die Gegner gerade aus diesem Grund ein Versicherungsgesetz bekämpfen. Die gefährlichste Klippe für die Annahme liegt beim Bauern- und Arbeitgeberstand. Wenn nun auch noch die Taglöhner und Kleinhandwerker zur Versicherung verpflichtet wären, stünden die Aussichten noch schlechter, abgesehen davon, dass beim ersteren kein Arbeitgeber vorhanden ist, der zur teilweisen Leistung der Prämien herangezogen werden kann. Nach der Annahme des Gesetzes wird man hier schrittweise die Versicherungspflicht ausdehnen können.

Wenn Dr. § meint, ein Arbeitgeber könne seine Arbeiter, anstatt jetzt für die Haftpflicht aufkommen zu müssen, in Zukunft einfach in einer Kasse B versichern, so dass der Verunglückte nur Arztkosten und 1 Fr. pro Tag erhalte, statt des vollen Arbeitslohnes in jetziger Praxis, so kann das jedenfalls nicht gegen den Willen der Arbeiter geschehen. Sie können sich gänzlich versichern, d. h. zu 60 % des Lohnes, und der Arbeitgeber muss $^3/_5$ der Unfallsprämie tragen. Dass der Verunglückte auch etwelche Einbusse, 40 % des Lohnausfalls, trage, scheint uns nicht ungerecht. Auch hier sehen wir in der viel allgemeineren Versicherungspflicht eine wertvolle Kompensation. Es kommt nicht von ungefähr, wenn gerade Fabrikbesitzer und grosse Arbeitgeber gegen die Vorlage sind.

Gewiss wünschten wir auch manche Bestimmungen anders, so z. B. über die Unterstützung syphilitischer Kranken. Auch in Betreff der Behandlung der temporell oder gänzlich Geschiedenen liesse sich disputieren. Die grösste Schwierigkeit erblicken wir in der prekären Lage der Bauern und Kleinhandwerker, welche die Lasten nur schwer zu tragen vermögen. — Die angerufenen Grossbauern sind ja bei uns in kleiner Zahl vorhanden und seit Jahren gar nicht auf Rosen gebettet. Aber anderseits wachsen die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter auch ohne Versicherung und diese Dienstbotenflucht wird nicht vorher aufhören, bis sie entsprechend ihrer Arbeit durchschnittlich bedeutend besser bezahlt sind als Fabrikarbeiter. Da sitzt eine tiefere Quelle dieser vielbeklagten Not der Landwirtschaft. Da könnte durch einen Ausschluss der landwirtschaftlichen Arbeiter nur das Gegenteil erreicht werden. Aber als dringende Aufgabe tut sich da die Pflicht des Staates auf, in besserer Weise für die Interessen der Landwirtschaft zu sorgen. Der vorgesehene Bauernrappen z. B. muss gebieterisch verlangt werden.

All die Bedenken, die wir schon vernommen, sind Einzelheiten und vermögen u. E. gegen die grosse Idee, welche unserem Volke eine grosse Wohltat bringen wird, nicht aufzukommen. Auf einzelne Punkte kommen wir zurück. Politische Erwägungen wie die Schulsubvention sprechen für Annahme. Auch dürfen wir nie ausser Acht lassen, dass wir eine Minderheit sind. Wie oft haben wir nach gemeinsamer socialer Arbeit gerufen? Wie sind wir stolz darauf, wenn wir in der Vergangenheit an grossen Werken positiv mitgewirkt und selbst vorangegangen sind, wie beim Fabrikgesetz! Das Gros der Gegner aber will gar nichts; sie verwerfen nicht, weil die Vorlage zu wenig weit geht. Diesen Gedanken darf auch der kritische Beurteiler nicht ausser Acht lassen. Die Vorlage bietet den Anfang zu einer weitern Volksversicherung. Mit grosser Genugtuung hat es uns erfüllt, dass das Centralkomitee des schweizerischen Katholikenvereins am 31. Januar in seiner Versammlung in Luzern für Annahme votiert hat.

Anmerkung der Redaktion. Nachdem wir redaktionell eine grundsätzliche Beleuchtung der Versicherungsgesetze gegeben und uns über die Wege der Einzelbeurteilung der jetzigen Vorlage ausgesprochen haben und deren socialen Gehalt hervorgehoben haben, überhebt uns ein Artikel unseres geschätzten φ-Mitarbeiters vorläufig einer nähern Einzelbesprechung. In einem später folgenden Schlussartikel der socialen Rundschau unseres verehrten ***-Korrespondenten werden die Leser einige gelegentliche Erwägungen nach anderer Richtung finden.

φ Kirche und Freisinn.

(Schluss.)

Am Schlusse des Aufrufs stellt sich das Centralkomitee sehr zuversichtlich, die Sorge um die nichtkatholische und freisinnige Presse bedrücke es nicht stark, die geistige Entwicklung der grossen Mehrheit des soloth. Volkes sei zu weit gediehen, als dass es seine höchsten Güter, sein selbständiges Denken und Fühlen (das wollen auch Revolutionäre und Anarchisten! D. E.) preisgeben könnte. — Wir freuen uns, wenn dieses Zutrauen auch Stand hält und auch bei den Anhängern praktische Gestalt annimmt und sie nicht immer nach Bevormundung und Schmälerung der Freiheit schreien. Aus den vielen Fällen, die kein rechtes Vertrauen auf die Macht des Freisinns beweisen, notieren wir nur zwei aus neuester Zeit. Als jüngst in Kriegstetten Redemptoristenpatres eine Mission abhielten, riefen schwachherzige «Freisinnige» sogar im «Bund» nach einem Verbot und tadelten die bedauerliche Toleranz der Regierung, obgleich der Bundesrat ausdrücklich entschieden hat, dieselben seien nicht (mehr?) mit den Jesuiten affiiliert. Diese Leute meinen scheint's, eine Regierung könne alles, zum voraus jegliche Freiheit der Gegner, beschneiden wie der Zar. Auch ein «Freisinn»!

Ebenso wurde jüngst ebenfalls im «Bund» und sonstigen auswärtigen Blättern zum Aufsehen gemahnt, weil in der Pfarrkirche in Grenchen einige Wohltäter ein schönes Chorgitter gestiftet haben: dieses Gitter sei nicht ein gewöhnliches Gitter, sondern «festgemacht in der Erde» erhebe es sich und verhindere die künftige Abhaltung eines Gesangfestes in der Kirche. Dadurch werde die Toleranz gestört etc. Wenn es sogar im freisinnigen Aufruf nicht ohne Hiebe auf die «junge Schule» abgeht, kann man sich denken, wie es da gegen die «Haas'sche Richtung» tönt. Abgesehen von dicken Unwahrheiten, welche dem bekannten Artikelschreiber nachgewiesen wurden, sollte man denn doch fragen, ob eine Kirche für die Abhaltung von Festen hergerichtet werden muss und nicht zu dem Zweck, zu dem sie gebaut und eingeweiht wurde. Die Grenchner Kirche ist eine grosse, leere «Saalkirche», und da muss man für jede geeignete Belebung der öden Räume dankbar sein. Zudem haben die Katholiken von Grenchen diese ihre alte, dem römisch-katholischen Kultzwecke erbaute Kirche teuer kaufen resp. die

Altkatholiken auskaufen müssen, und da sollen sie sich von Andersgläubigen in die Renovation hineinregieren lassen müssen? Allerdings hat sich die politische Gemeinde verschiedene Rechte (Abhaltung von patriotischen, Schul- und Gesangfesten) vorbehalten. Diese werden keineswegs verunmöglicht; aber selbstverständlich soll die Kirche in erster Linie dem Kultuszwecke dienen.

Es gab Zeiten, da der «Bund» selbst in einem Leiter von angesehenen Mitarbeitern Verständnis zeigte für das Unpassende der Abhaltung von profanen Festen in katholischen Kirchen! In den alten, katholischen Tempeln der Urkirche hätten bei den regelmässig vorhandenen Cancelli (Chorabschlussgitter) jedenfalls auch keine Gesangfeste abgehalten werden können.

Wo bleibt da der Freisinn, wenn man dem Nächsten in sein Eigentum hineinregieren will? Ja, ja, es tut not, dass das Centralkomitee dem freisinnigen Volke etwas Vertrauen in den Freisinn predigt! Es gibt bekanntlich furchtsame Geister, die im finstern Wald sich mit Pfeifen die Gespensterfurcht austreiben wollen!

Unsere höchsten Güter sind nicht das subjektive, ewig irrende Denken, sondern in religiösen Dingen der von Gott geoffenbarte Glaube. Einen andern Eckstein, als denjenigen, der in Christus gelegt ist, kann der Freisinn so wenig legen, als hundert Schulen vor ihm, die über Christi Lehre zu Gericht sitzen wollten. Dieser Freisinn wird am Felsen seinen Kopf einrennen. «Wer ist wie Gott?»

Schweizerische Romfahrt.

(Mitgeteilt.)

An Stelle des leider ablehnenden Kassier, Hrn. Dr. Zelger, wurde Hr. Civilrichter Felix Stockmann in Sarnen gewählt. Am gewählten Zeitpunkt für die Romfahrt wird festgehalten. Eine frühere Abreise wäre ungünstig, weil der Monat September in Rom ein sogen. «Fiebermonat» ist. Einer Romfahrt im Frühling stellen sich verschiedene Hindernisse entgegen. Daher wird die Romfahrt Ende September und anfangs Oktober ausgeführt. Abreise: 24. September. Der hochw. Geistlichkeit diene zur Notiz, dass die Rückkehr Freitag oder Samstag vor dem Rosenkranzsonntag erfolgt. — In der Jubiläumsbulle ist zur Gewinnung des Ablasses ein zehnmaliger Besuch der vier Hauptkirchen Roms vorgeschrieben. Auf Verwenden der hochwst. schweizer. Bischöfe hat der hl. Vater diese Kirchenbesuche für die Schweizerpilger reduziert, so dass nun nur ein dreimaliger Besuch der vier Hauptkirchen gefordert wird. Dadurch wird der Aufenthalt der Pilger in Rom kürzer und die Auslagen werden bedeutend vermindert. Der Aufruf mit Programm und Kundgebung der kantonalen Anmeldungsstellen wird nächstens erscheinen. Es sind noch einige Schwierigkeiten, welche sich der Heimreise entgegenstellen, zu beseitigen, sonst hätte das Programm heute schon veröffentlicht werden können. Nach eingegangenen Berichten dürfte die Teilnahme am schweizer. Pilgerzug nach Rom sehr zahlreich werden. Es ist zu hoffen, dass die katholischen Vereine und Korporationen Delegierte für die Romfahrt bezeichnen. — Schliesslich wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass es sehr ratsam ist, an der gemeinsamen Romfahrt teilzunehmen und nicht einzeln nach Rom zu reisen. Bei dem hohen Alter des hl. Vaters sind Privataudienzen schwer erhältlich. Wer also den hl. Vater sehen und seinen Segen empfangen will, der beteilige sich an der gemeinsamen Romfahrt.

Pastorelles.

Seit der Einführung der Civil-Bücher hielt man sich vielfach der Mühe enthoben, Taufen, Ehen und Sterbefälle dem Pfarramte der Heimatsgemeinde einzuweisen, während dieses früher allseitig sofort nach dem Akte geschah. Der Einsender findet, dass dieses notwendig wieder praktiziert werden sollte. Es tritt gar oft der Fall ein, dass Kinder und Erwachsene, die in fremden Gemeinden getauft, event. getraut wurden, in die Heimatgemeinde zurückkehren, und dann beginnt das Schreiben und Suchen nach Tauf- und Trauungsscheinen, denn trauen darf man den mündlichen Angaben in dieser Sache heute nicht mehr. Gar oft sind auch die Ortsangaben nicht einmal richtig. Man denke sich noch, wie die Suche bei der ersten Beicht, Kommunion oder gar bei der Firmung schwierig ist. — Auch für Eingewanderte vereinfacht sich die Sache bei strikter Durchführung dieser Anregung. Man schreibt für diese nur an die Heimatgemeinde und dort erhält man den Auszug aus den betreffenden Büchern, für dessen Richtigkeit ja der Pfarrer der Heimatgemeinde den Schein vom Wohnorte in der Hand hat. J. S.

Wir bringen diesen Vorschlag, wie er uns zugegangen zur Notiznahme des Klerus und event. Ansichtsäusserung. Das letzte Urteil aber, eine event. Durchführung liegt selbstredend in der Hand der kirchlichen Gesetzgeber. Red.

Fleissig die Briefe des hl. Paulus lesen! In der Weihnachtszeit sollen wir betrachten «die Herrlichkeit des Eingeborenen des Vaters, voll der Gnade und Wahrheit», sollen Christus kennen und lieben lernen, als denjenigen, «der uns geworden ist die Weisheit von Gott und die Gerechtigkeit und die Heiligung und die Erlösung.» Was tut deshalb die Kirche? Bis zum Sonntag Septuagesima bestimmt sie als Lesung für die erste Nocturn des Breviergebetes einzelne Abschnitte aus den Briefen des hl. Paulus. Und damit wir diese Briefe vollständig lesen und eingehend betrachten, lässt sie am zweiten Sonntag nach Epiphanie, in der zweiten Nocturn, den grössten Redner des Altertums und zugleich den glühendsten Verehrer des hl Apostels, vor die Versammlung der Priester hintreten und uns wiederholen, was er einst auch dem Volke geprediget hat. «Da ich», so spricht der hl. Chrysostomus, «beständig die Lesung der Briefe des hl. Paulus vornehme, in jeder Woche oft zwei-, drei-, viermal, so frohlocke ich vor Freude und meine Seele wird aufgeweckt, begeistert und mit Sehnsucht entflammt, da ich eine mir liebe und befreundete Stimme erkenne und es mir ist, als ob ich den Apostel gleichsam gegenwärtig sehe und ihn persönlich sprechen höre. Aber gleichzeitig bin ich betrübt, weil nicht alle diesen Mann so kennen, wie es sich geziemt, einige vielleicht nicht einmal die Zahl seiner Briefe richtig anzugeben wissen. Und dieses ist nicht ihrer schwachen Begabung zuzuschreiben, sondern kommt daher,

weil sie die Schriften dieses glückseligen Apostels nicht ohne Unterlass in ihren Händen haben wollen, denn auch wir wissen dasjenige, was wir wissen und insofern wir etwas wissen, nicht durch die Begabung und den Scharfsinn des Geistes, sondern einzig durch die innige Liebe zu diesem hl. Apostel und durch die beständige Lesung seiner Schriften; und so wird auch Euch, falls Ihr diese Lesung mit Fleiss und Eifer übet, nichts anderes su suchen notwendig sein; es gilt ja auch hier das Wort des Herrn: Suchet, und Ihr werdet finden!» R.

Miscellen.

Reinhold Baumstark, einst als Politiker wie als vielseitiger Schriftsteller viel genannt, ist als Landgerichtspräsident zu Mannheim 68 jährig gestorben. Er war am 24. August 1831 zu Freiburg i. Br. geboren und trat 1869 vom protestantischen Bekenntnis zur katholischen Kirche über. Seine parlamentarische Tätigkeit als Mitglied der zweiten badischen Kammer (1879—82) dauerte nur wenige Jahre; es zeigte sich bald, dass der geistvolle, originelle Mann als echter «Eingänger» nicht die Eigenschaften zu gemeinsamer politischer Arbeit besass; kurz nach seinem Ausscheiden hat er die Wirren, die seine Trennung von den früheren politischen Freunden herbeiführten, in der Schrift Plus ultra, Schicksale eines deutschen Katholiken, (1883) in seiner Art geschildert. Die Hauptbedeutung des feingebildeten Mannes liegt auf schriftstellerischem Gebiet, auf dem seine Eigenart ebenfalls scharf hervortritt. Schon vor seinem Uebertritt war er litterarisch tätig. Bereits 1867 erschien sein Ausflug nach Spanien, und im folgenden Jahre eröffneten seine Musternovellen des Cervantes die lange Reihe seiner Schriften zur spanischen Litteratur und Geschichte (Calderons Dame Kobold 69, Don Francisco de Quevedo 71, Columbus 73, Isabella von Castilien 74, Philipp II. 74, Cervantes 75, Die spanische Nationallitteratur im Zeitalter der habsburgischen Könige 77, Uebersetzung von Calderons Standhafter Prinz 91). Weiter sind zu nennen geschichtliche Monographien über O'Connell, Kaiser Leopold I., Petrus Canisius, Thomas Morus, John Fisher, Las Casas, sowie zahlreiche politische und kirchenpolitische Schriften, unter denen die Fegfeuergespräche eine Reihe von Auflagen erlebten. In den achtziger Jahren nahm er scharf Stellung gegen das Centrum als Vertreter des «politischen Katholizismus»; im letzten Jahrzehnt seines Lebens ist er nur selten hervorgetreten. Baumstark, den man auch in Köln als anziehenden Vortragsredner kennen gelernt hat, war eine impulsive, poetische Natur, nicht der Mann des politischen Calculs und auch nicht immer der kühl abwägenden geschichtlichen Betrachtung. Wandlungen hat er manche durchgemacht, aber niemals unseres Wissens Anlass zu Zweifeln an seiner ehrlichen Ueberzeugung gegeben. (Köln. Volkszeitung.)

Der dritte Band der Briefe und Akten des sel. Petrus Canisius ist in Vorbereitung und wird bald erscheinen. Das Sammelwerk (bei Herder in Freiburg) ist auf 6—7 Bände berechnet.

Statistisches.

Den Annalen des Kindheit Jesu-Vereins entnehmen wir über die Wirksamkeit des Vereins im Jahre 1898 Folgendes:

Eingegangen sind bei Herrn Oster in Aachen, Schatzmeister der Verwaltung:

Aus den verschiedenen Diöcesen Preussens . .	Fr.	547,223. —
» » » » Bayerns . . .	»	51,223. —
Aus der Diöcese Rottenburg	»	77,337. —
» » » Seckau	»	20,000. —
Von Deutschen in Amerika	»	41,975. —
Insgesamt:	Fr.	737,758. —

Unmittelbar an den Centralrat in Paris:

Aus verschiedenen Diöcesen Bayerns	Fr.	183,610. 31
Aus der Diöcese Freiburg i. Br.	»	88,707. —
Aus den Diöcesen Metz und Strassburg. . .	»	162,259. 35
» » » Frankreichs	»	1,095,322. 47
» » » Belgiens	»	406,462. 75
» » » Hollands	»	167,140. 30
» » » Oesterreich-Ungarns . . .	»	147,626. 35
» » » Polens	»	25,370. 80
» » » der Schweiz	»	95,792. 83
» » » Italiens	»	251,088. 80
» » übrigen europäischen Ländern .	»	88,170. 05
» Amerika	»	126,828. 22
» Asien, Afrika und Australien	»	21,066. 47
Gesamteinnahme:	Fr.	3,597,203 .70

Diese Einnahme ist hinter der des Vorjahres um 103,578. 70 Fr. zurückgeblieben.

Mit obiger Summe wurden unterstützt: 202 Missionen mit 898 Waisenhäusern, 5264 Schulen, 550 Arbeiter-Werkstätten, 231 landwirtschaftlichen Gütern, 1219 Apotheken.

427,358 Heidenkinder wurden getauft, 335,772 Kinder ernährt und erzogen. Aus Deutschland sind 1100 Ordensmänner und 312 Ordensfrauen; aus Frankreich 7389 Ordensmänner und 8553 Ordensfrauen in den Missionen tätig.

Sektenbildung in England. Das «Illustrated Church Annual» verzeichnet im ganzen 310 Protestantensekten, die in England existieren. Im Jahre 1899 wurden 5 neue Sekten gegründet, nämlich die «Church of God», die «Brotherhood Church», die «Nebrew Congregationalists», die «Baptist Brethren» und die «Ambulance Gospel Mission». Im Jahre 1898 wurden gleichfalls 5 neue Sekten gegründet, im Jahre 1897 4, dagegen im Jahre 1896 8 und im Jahre 1895 15. England wird gegenwärtig hinsichtlich der Sektenbildung die Superiorität über den Kontinent besitzen. Daneben gehört die Heimkehr zur katholischen Kirche aus der «Zerstreuung» ebenso sehr zur Signatur der Zeit.

Die Mischehen und die katholische Kirche. Dass die Mischehen der kath. Kirche grossen Schaden zufügen, dem Protestantismus dagegen gewaltig Vorschub leisten, ist eine bekannte Tatsache. Neuerdings beleuchtet dies die Schrift des evangelischen Pastors Pieper «Kirchliche Statistik Deutschlands» (Freiburg i. B., Leipzig und Tübingen, J. C. Mohr) in recht drastischer Weise. Auf Grund von umfassenden und genauen statistischen Untersuchungen kommt der Verfasser zu dem Resultate: Zwei Drittteile der Bevölkerung (Preussen, Hessen, Baden) enthalten ca. 340,000 (!!) gemischte Ehen und in ihnen werden zur Zeit 81,600 (!!) Kinder mehr evangelisch als römisch-katholisch. Das dritte Drittteil (Sachsen, Bayern, Württemberg und die übrigen deutschen Länder) enthält 10,891.000 Evangelische gegen 6,273,000 Römisch-Katholische und die Gesetzgebungen dieser Länder (Bayern) sind einer wenigstens verhältnismässigen Teilung der Kinder günstig. Somit fällt der Zuwachs im Ganzen zu Gunsten der evangelischen Kirche aus.

Begreiflich ist da die gewiss unverdächtige Antwort eines ebenso unverdächtigen Gewährsmannes, des protestantischen Theologischen Jahrbuches auf das Jahr 1899 von J. Schneider, auf die Frage, ob die evangelische Kirche durch die Mischehe zahlenmässige Verluste erleide: «Hier erleidet die römische Kirche enorme Verluste, selbst in dem katholischen Bayern», und an einer andern Stelle: «Vom Standpunkte des zahlenmässigen Erfolges oder Misserfolges hat die evangelische Kirche nicht die geringste Ursache, die Existenz der zahlreichen Mischehen zu beklagen». Angesichts solcher Zahlen und Tatsachen wird man es begreiflich finden, dass die katholische Kirche eine so entschiedene Gegnerin von Mischehen ist.

(Augsburger Postzeitung.)

Selbstmord und Konfession. Nach dem statistischen Jahrbuch des Königreichs Bayern pro 1899 kamen im Berichtsjahre 1897 in Bayern 819 Selbstmorde vor oder auf 10,000 Einwohner je 1,38. Wenn man den Anteil der Kreise Bayerns an dieser Ziffer betrachtet, so ist es mit dem oberflächlichen und geschmacklosen Satz, «am meisten scheint man in der Oberpfalz und Niederbayern am Leben zu hängen, sie zählen die wenigsten Selbstmörder», nicht abgetan; der ernsthafte Statistiker berücksichtigt hiebei die konfessionellen Verhältnisse. Darnach waren unter diesen 819 Selbstmördern 415, d. i. 50,67 Prozent, katholisch und 372, d. i. 45,42 Prozent, protestantisch. Wenn man die Bevölkerungszahl des Königreichs Bayern nach der Volkszählung vom Jahre 1895 zu Grunde legt, nämlich 5,818,544 Einwohner, darunter 4,112,623 Katholiken und 1,640.133 Protestanten, so ergibt sich die Tatsache, dass es auf 9934 Katholiken 1 Selbstmord traf, dass dagegen schon auf 4403 Protestanten 1 Selbstmord kam. Unter 50,000 Katholiken waren 5 Selbstmörder, unter 50,000 Protestanten dagegen 11 Selbstmörder. Bei Katholiken ist das Verhältnis 10,000 zu 1,007, bei Protestanten 10,000 zu 2,271. Diese Zahlen bestätigen aufs Neue auch für Bayern die allerwärts von den Moralstatistikern konstatierte Tatsache, dass der Protestantismus an der Selbstmordziffer viel höher beteiligt ist als der Katholizismus.

Auf 1 Million Einwohner zählt das protestantische Sachsen 400 Selbstmörder, das katholische Rheinland dagegen nur 65. Diese Zahlen sind ein herrliches Zeugnis für den Segen der katholischen Beicht, welchen der Protestantismus den Unglücklichen genommen hat. Manche Protestanten scheinen das selbst zu fühlen. So bemerkt der Protestant v. Oettingen zur Erklärung der Verschiedenheit der Selbstmordziffer bei Katholiken und Protestanten in seiner Moralstatistik (3. Aufl. S. 761): Der Protestant entbehrt die kräftige geistige Führung der Kirche; der unglückliche Protestant findet schwerer Trost, weil er die menschlich-priesterliche Mittlerschaft (Beicht) entbehren muss.

(Augsb. Postztg. 1900 Nr. 21.)

Katholische Kirche in England. Zum 63. Mal erschien dieses Jahr das «Catholic Directory» in London. — Die statistischen Zusammenstellungen des Direktoriums sind sehr interessant. Im ganzen britischen Reiche ist die Zahl der amtierenden Bischöfe und Erzbischöfe 173 (einschliesslich 10 Coadjutoren und 5 Weihbischöfe). Die katholische Bevölkerung des Vereinigten Königreiches wird auf nahezu 5½ Millionen geschätzt (England 1,500,000; Schottland 365,000; Irland 3,594,956). Mit Brit. Amerika (2,600,000), Australien, Indien und den übrigen Besitzungen wären es ca. 10½ Millionen. Katholische Peers und Barone gibt es 97, Lords 18, Geheimräte 19, Mitglieder des Oberhauses 32, des Unterhauses 72. In Grossbritannien befinden sich 3271 katholische Priester.

Kirchen-Chronik.

Ueber den hierarchischen Etat der kath. Kirche bringt die «Gerarchia catholica» folgende Angaben: Das Kardinalskollegium besteht aus 62 Kardinälen, wovon 2 seit dem Erscheinen des Jahrbuches aus dem Leben geschieden sind, nämlich: Trombetta und Jacobini. Patriarchen sind 8 lateinische und 6 orientalische, Erzbischöfe 174 lateinische und 19 orientalische, Bischofssitze 776, wovon 55 orientalischen Ritus. Der Zuwachs unter dem Pontifikat Leo XIII. beträgt: 2 Patriarchalsitze, 31 erzbischöfliche und 101 bischöfliche Stühle, 3 apostolische Delegaten, 61 apostolische Vikariate und 11 apostolische Präfekturen.

St. Gallen. Das Gesuch des alt-katholischen Bischofs um Plazetierung seines Hirtenbriefes wurde abschlägig beschieden und zwar: 1. In Anbetracht, dass die Regierung von St. Gallen zu der christkatholischen Kirche nie in eine nähere Verbindung getreten sei. 2. Die Verfassung derselben nicht genehmigte und bei der Bischofswahl nicht mitwirkte und 3. Dass weder in der Kantonsverfassung noch in der Gesetzgebung Grundlagen geboten seien, um mit der christkatholischen Kirche in Verbindung zu treten.

Rom. Am 4. dies starb Kardinal Jacobini. Er ist geboren am 3. September 1837 in Rom, genoss seine Bildung am römischen Seminar, wurde 1874 von Pius IX. zum Prälaten, von Leo XIII. erst zum Sekretär der Kongregation für ausserordentliche Angelegenheiten, sodann im Jahre 1881 zum Erzbischof von Tynus, 1882 zum Generalsekresär der Propaganda, 1891 zum Nuntius von Lissabon und 1896 zum Kardinal-Priester ernannt. Im Dezember des vergangenen Jahres wurde er General-Vikar der Stadt Rom. Er hat sich sehr grosse Verdienste um das katholische Vereinswesen in Rom erworben und nahm die innigsten Sympathien der Römer mit ins Grab. R. I. P.

— In hier starb Hochw. P. Bréchet; er war 40 Jahre Administrator des französischen Seminars. Er hat ein hervorragendes Verdienst an der Entwicklung und dem Gedeihen dieses wichtigen kirchlichen Institutes.

— Am 21. Januar nachmittags zogen die in Rom lebenden und vorübergehend sich aufhaltenden Oesterreicher, Reichsdeutschen und Schweizer unter grosser Beteiligung gemeinsam durch die Heilige Pforte in die Lateranbasilika. In der herrlichen Kapelle Corsini hielt Se. Eminenz Kardinal Steinhuber eine deutsche Ansprache.

Ebenso werden Pilgerzüge aus verschiedenen Gegenden Oesterreichs für die nächstfolgende Zeit in Aussicht genommen.

— Gemäss einer Rom-Korrespondenz der «Neuen Zürcher Zeitung» lamentieren die antiklerikalen Organe darüber, dass die Pilger und der ersehnte «Goldregen» noch nicht im gehofften Masse eingetroffen seien, «am lautesten natürlich, (so bemerkt die Korrespondenz) die sonst antiklerikal bis zum Uebermass sind und die im Grunde genommen die Sache eigentlich nichts angeht.» — Hoc vere dixisti! Laut den eintreffenden Nachrichten wird aber die hl. Stadt in diesem Jahre zahlreiche Vertreter und Pilgerscharen alle Völker in sich bergen, die zur grossen «Friedenskonferenz» und zum «Friedensschlusse zwischen Himmel und Erde» — wie P. Meschler das Jubiläum sinnig nennt — wallfahren werden! Leva in circuitu oculos tuos . . . filii tui de longe venient! — Für die nächste Zeit sind namentlich italienische Pilgerzüge angesagt. Der hl. Vater erfreut sich der besten Gesundheit. Seine Speise und sein Trank ist die rastlose Arbeit seines Pontifikats.

Deutschland. Baron Zorn von Bulach hat sich durch den Umstand, dass er als Bischof von Metz in Aussicht genommen ist, den ganzen Zorn der Drummont'schen «Libre Parole» und anderer Pressorgane zugezogen, so dass man sich füglich verwundern muss, in welchem Masse ein einseitiger Chauvinismus den Blick trüben kann. Es soll nach einem Leitartikel des »Eclair» diese Inaussichtnahme geradezu eine Beleidigung Frankreichs, eine Beleidigung Elsass-Lothringens, — eine Ehrlosigkeit (infamie) etc. sein. Die weitern Ausführungen sind geradezu unbegreiflich!

— In Eichstätt starb der viel verdiente Dogmatikprofessor Dr. Fr. Morgott. Wir werden auf das Wirken und die wissenschaftlichen Arbeiten dieses Mannes zurückkommen.

Berlin, 28. Januar. Der Reichstagspräsident Ballestrem (Centrum) entwickelte in seiner Rede am Bankett des Reichstags einen socialpolitischen Gedanken. Das Kaiserreich sei die oberste Spitze des förderalistischen Baues des Reiches. In unserer Zeit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nehme auch der Kaiser zu allen öffentlichen Fragen Stellung. Seine geistige Standarte rolle er auf, damit man sie von weitem sehe; aber nicht dass man sich stumm vorbeidrücke, sondern dass sie beachtet, erwogen und besprochen werde, namentlich von den Volksvertretern. Die Organe verschiedener Parteirichtung anerkennen die Männlichkeit, Offenheit und Feinheit dieser Sprache.

Frankreich. Man berichtet unter dem 30. Januar aus Rom von einer wahrscheinlichen öffentlichen Kundgebung des Vatikans, falls die französische Kammer die Gesetzesvorlage über die Mittelschulen (welche die künftigen Beamten zwingen will, einige Jahre die ausschliesslich vom Staate geleiteten Schulen zu besuchen) annehmen sollte.

In ***Frankreich*** studieren mehr als 10,000 Zöglinge in den Kollegien der Orden und Kongregationen. 250,000 Arme wurden durch letztere unterhalten, worunter 60,000 Waisenkinder und 100,000 Greise. Die kleinen Schwestern der Armen unterhalten deren mehr als 28,000.

Die kath. Bevölkerung der ***Vereinigten Staaten von Nordamerika*** beträgt 12 Millionen, auf 5 Einwohner je 1 Katholik. Es gibt 12 Erzbistümer, 80 Bistümer, 11,119 Priester, 12,000 Kirchen und Kapellen, 45,000 Ordensschwestern, 10 Universitäten, 32 Seminarien, 121 Knabenkollegien, 655 Mädchenpensionate, 4000 Pfarrschulen und 800 Anstalten der Barmherzigkeit.

Vereinsnachrichten.

Das Centralkomitee des Katholikenvereins beschloss die Gründung einer katholischen Trinkerheilanstalt in der französischen Schweiz. — Als Direktor des Lehrlings- und Arbeiterpatronats für die Centralschweiz wird HH. Kaplan Ackermann in Sarnen gewählt. — In Bezug auf die eidgenössische Versicherungsvorlage wurden folgende Resolutionen gefasst: 1. Das kath. Volk ist in den Vereinsorganen über die Wichtigkeit und die Vorteile des Gesetzes aufzuklären. 2. Den Ortsvereinen ist zu empfehlen, in ihren Versammlungen das Gesetz zu besprechen und in gutscheinender Weise für dessen Annahme zu wirken.

Der kath. Männerverein Bremgarten hielt letzten Sonntag seine Generalversammlung ab. Hr. Kantonstierarzt M. Meier referierte über das projektierte Krankenasyl für Bremgarten. Eine Dreierkommission wurde zu diesem Zwecke ernannt.

In Willisau hat HH. Pfarrer Peter eine Sektion des schweizerischen Katholikenvereins ins Leben gerufen. 300 Männer von Willisau Stadt und Land traten dem Vereine bei. Es ist ein schöner Erfolg, zu dem wir dem gewandten Geschäftsführer bestens gratulieren.

An der Versammlung des katholischen Männervereins von Escholzmatt besprach Hr. Fürsprech Renggli von Entlebuch die eidgenössische Versicherungsvorlage. Er empfahl Annahme derselben.

Zug. Menzingen. (Korresp.) Der kathol. Männer- und Arbeiterverein von Menzingen beschloss ein eigenes Vereinshaus zu bauen, das übrigens auch zu andern Zwecken verwendet werden kann, z. B. zu theateralischen Aufführungen, musikalisch-deklamatorischen Produktionen, Gemeindeversammlungen, als Turnlokal, Kleinkinderschule etc. Zu diesem Zwecke ist laut Plan im Parterre des Hauses ein geräumiger 5 m hoher Saal; darüber eine Wohnung mit mehrern Zimmern und ein zweiter kleinerer Saal für eine Zeichnungsschule, für Musikproben etc. Die Kosten werden sich auf ungefähr 25,000 Fr. belaufen und sollen durch Aktien gedeckt werden. In wenigen Tagen wurden in der Gemeinde selbst 11,000 Fr. gezeichnet. Einige tausend Franken werden noch folgen. Zudem sind verschiedene Naturalleistungen, Fuhren etc., zugesichert, wodurch die Bausumme entsprechend reduziert wird. Man rechnet auch auf kräftige Unterstützung von auswärts.

Sehr angenehm berührt die Tatsache, dass das hiesige Lehrschwesterninstitut sich an dem Unternehmen mit einer grossen Anzahl von Aktien beteiligt und noch weitere Unterstützungen in Aussicht stellt. Auch sogar das arme Frauenkloster Maria Hilf auf dem Gubel leistet einen angemessenen Beitrag. Diese beiden religiösen Genossenschaften haben offenbar ein richtiges Verständnis für die Bedürfnisse der Neuzeit. Vivant sequentes!

In **St. Gallen** hielt der Katholikenverein der Stadt seine Jahresversammlung ab. Laut Jahresbericht wurden 8 Vereinsversammlungen und 14 Komiteesitzungen abgehalten. Die Zahl der Mitglieder beträgt 650, weist eine Zunahme von 150 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr auf. Die Resultate seiner Wirksamkeit sind: eine Kollekte für unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln, Centralisierung des kath. Wohltätigkeitswesens in der Dompfarrei, Errichtung eines Armensekretariates, Hebung der Fronleichnamsprozession und Anschluss an den schweizerischen Katholikenverein. — In der Versammlung hielt Hr. Lehrer Eberle einen Vortrag über «die Schicksale von Stift und Stadt St. Gallen in den Jahren 1798—99». Hr. Gemeinderat Hardegger tat einen Blick in die Zukunft St. Gallens, «St. Gallen in 10 oder 20 Jahren». Er sieht neue Strassen, neue öffentliche Gebäude, neue Eisenbahnen, eine neue kathol. Kirche erstehen. Man sieht aus all dem, dass der Katholikenverein St. Gallen eine rege Tätigkeit entwickelt. Möge dieser Geist auch anderorts einziehen.

Brief- und Fragekasten der Redaktion.

1. Der Schluss des Artikels „Ein trefflicher Schulkatechismus" folgt in nächster Nummer infolge Stoffandrang von gerade momentaner Bedeutung.

2. Dr. G. Chur. Besten Dank. — Vorgeschlagenes sehr erwünscht.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Festum S. Bedae Venerabilis, sub titulo Doctoris, extenditur ad universalem Ecclesiam.

Sanctitas Sua... ex ipsius Sacræ Congregationis consulto concedere dignata est, ut Festum S. Bedae Venerabilis cum Officio et Missa propria Confessoris et Ecclesiæ Doctoris, prouti hæc approbata sunt, die 27 Maii, quæ est natalitia, eaque impedita juxta rubricas, die prima insequente libera, ab universa Ecclesia sub ritu duplici minori inde ab anno 1901 in posterum recolatur. Tandem idem Sanctissimus Domnus Noster supradictum Officium cum Missa de S. Beda Venerabili, sub enunciato ritu in Kalendario Universali et in novis editionibus Breviarii et Missalis Ro-

mani deinceps inseri jussit. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 13 Novembris 1899.

C. Ep. Prænestinus Card. Mazzella
S. R. Præf.
D. Panici, S. R. C. Secret.

Das Ordinariat Basel-Lugano.

Bitte

die Beiträge für die «inländische Misssion» direkt an Sr. Gnaden Propst Duret in Luzern zu senden.

Bischöfliche Kanzlei.

Avis.

Prière d'envoyer le produit des quêtes pour les «Missions Intérieures» directement à Mgr. le Prévot J. Duret à Lucerne.

La Chancellerie épiscopale.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklavenmission: Oensingen 11. 60, Winikon 17.50 Kaiserstuhl, 13, Wuppenau 18, Meggen (durch Kommissariat) 40, Eschenbach (durch Kommissariat) 45, Bichelsee 22.

2. Für Priesterseminar: Pfarrer Haas in Richenthal (durch Kommissariat) 5.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 6. Februar 1900.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

(Fortsetzung von 1899.)

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

Uebertrag laut Nr. 5 (statt Fr. 118,611. 69*)	Fr.	116,731. 69
Kt. Aargau: Sarmenstorf, Nachtrag 10, Zurzach von Ungenannt 50	„	60. —
Kt. Appenzell: Flecken Appenzell, Nachtrag	„	100. —
Kt. Bern: Les Bois	„	355. —
Büre 25. 45, Courchavon 1. 50, Grandfontaine 10. 75	„	37. 70
Kt. St. Gallen: Nachtrag durch die tit. Bistumskanzlei	„	475. 10
Von Muolen, Ungenannt (nebst Kirchen-Paramenten)	„	2. —
Kt. Luzern: Hasle 25, Neudorf, Nachtrag 3	„	28. —
Kt. Solothurn: Grenchen 72, Holderbank 30	„	102. —
Kt. Thurgau: Sirnach, Extragabe	„	20. —
Kt. Zürich: Wald 63, Oerlikon 52. 38	„	115. 38
	Fr.	118,036. 87

c. Jahrzeitfond:

Uebertrag laut Nr. 1:	Fr.	4,050. —
Stiftung einer Anniversarmesse von Familie H. in der Pfarrkirche von Oerlikon, Kt. Zürich	„	200. —
	Fr.	4,250. —

*) Da die in Parenthese stehende Ziffer mit der Kassa nicht stimmte, musste Unterzeichneter die vorangegangenen Listen nochmals prüfen, und da ergab sich, dass eine in Nr. 51 angeführte A-Compte-Zahlung der Graubündner Beiträge Fr. 1880, bei Eingang der Gesamtliste, vide Nr. 4 (Jahr 1900): Fr. 3278. 50, nicht in Abzug gebracht worden. Jene Summe von Fr. 1880 ist darum von obiger Ziffer wegzunehmen. Sohin bleibt eben als richtige Eingangssumme Fr. 116,731. 69 behufs Uebertrags für Nr. 6. Möge einmal der definitive Abschluss erfolgen können! In nächster Nummer dieses Blattes werden wir die neue Beitragsliste pro 1900 beginnen.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Kirchen-Musikalien.

Grösste Auswahl in **Instrumenten. Harmoniums. Pianos** in- und ausländischer Fabriken. Garantie! Alle Reparaturen und Stimmungen im Hause und auswärts. *Kirchen und Schulen geniessen Rabatt!*
Mich angelegentlich empfehlend [63
M. Hindemann,
Hirschmattstrasse 4, Luzern.

Gebrüder Gränicher, Luzern
Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik
Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt
Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc., Ueberzieher, Mäntel in allen Façonen, Schlafröcke, Soutanellen, Gehrockanzüge etc. [29
Kataloge, Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Vergoldung, Versilberung
aller metallenen Kirchengeräte mit Garantie, sowie Reparaturen werden solid und fachmännisch ausgeführt.
Silberne und schwer versilberte
Bestecke und Tafelgeräte.
Solide Arbeit. *Feine Gravuren.* Billige Preise.
Best eingerichtete Werkstätte und galvanische Anstalt mit Motor- und Dynamobetrieb. [33
Telephon Telephon
Anton Rotter,
Hertensteinstrasse 20 LUZERN hinterm Schweizerhof.

Schuhwarenhandlung und Massgeschäft
Kramgasse 5 **X. Walker-Vogel** LUZERN
früher Frau Grau
(neben Buchhandlung Prell & Eberle)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für fertige Schuhwaren, wie für Anfertigung nach Mass, unter Zusicherung reellster Bedienung.
Auswahlsendungen zu Diensten. [23

! Sehr praktisch für hochw. Beichtväter !
Beichtenzähler

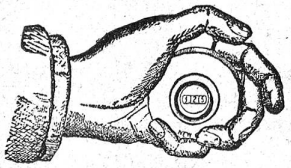

Nr. 149.
Solid vernickelt p. St. M. 12.
Obenstehendes Bild zeigt die Handhabung des Beichtenzählers. Derselbe ist in Uhrform, besitzt oben eine Feder, auf die man jedesmal nach Schluss der Beicht drückt, damit die zutreffende Zahl zum Vorschein kommt. Gedruckte Gebrauchs-Anweisungen liegen jeweils bei.
Zu beziehen durch die Verlagsanstalt
Benziger & Cie., A.-G.
in Einsiedeln, Schweiz.
Päpstliches Institut für christliche Kunst.

In der Verlagsbuchhandlung A. Meyer-Häfliger in Ruswil ist erschienen und zu beziehen: [60
Lourdes-Pilgerbuch.
390 Seiten. Von zwei Priestern der Diöcese Basel. Mit bischöflicher Approbation. Schön gebunden in ganz Leinw., Rotschnitt, Futteral, Fr. 1,20. Ein Gebetbuch bes. für Lourdes-Pilger. — Ferner: **St. Anna, die Zuflucht aller, die sie anrufen.** Dritte vermehrte Auflage, 432 Seiten, von *J. B. Zürcher.* 16—20,000 Aufl. Schön in Leinw. geb., Rotschnitt, Futteral, Fr. 1.40. Ein populäres Gebetbuch für alle Stände. Obige Bücher sind auch in bessern Einbänden zu haben. Bei Abnahme von 10 Expl. 20 % Rabatt. Zu beziehen v. Verleger *A. Meyer-Häfliger, Ruswil,* und *HH. Räber & Cie., Luzern.*

Leset Raucher Leset.

Mit Garantie Zurücknahme		versende
200 Vevey Courts	Fr.	1. 85
200 Rio Grande, 10-er Päckli	„	2. 45
200 Mississippi	„	2. 70
200 Bresil-Schenk	„	3. —
200 Flora Habana	„	3. 10
200 Alpenrosen, hochfein	„	3, 45
125 echte Brissago	„	3. 10
100 Deutsch. Cig., klein aber fein	„	1. 80
100 Regalo, 5-er	„	2. 30
100 konische Havanna, fein	„	2. 45
100 Edelweiss-Herzog, 7-er	„	2. 95
100 Palma Havanna	„	3. 50
50 Sumatra, 12-er	„	2. 45

[35 **J. Winiger,** Fabriklager, **Boswil.**

-: Zahn- und Mundpflege! :-
Salolmundwasser
zur Desinfektion der Mundhöhle und Beseitigung des üblen Geruches;
Feinstes Zahnpulver,
Antiseptischer Zahnpasta,
zur Reinigung und Konservierung der Zähne; [61
Beste englische Zahnbürsten
empfiehlt
Apoth. **J. Forster (J. Weibels Nachf.)**
Kapellplatz, Luzern.

Prachtvolles silberweiss.
Brittania Tafelbesteck.
1 Silberweiss. massiv. Vorleglöffel
6 „ „ Esslöffel
6 „ „ Kaffeelöffel
6 „ „ Gabeln [36
6 echte Solinger Tafelmesser
6 Dessert-Messer mit weissem Heft
31 Stück nur Fr. 5. 95.
Garantie: wenn nicht passend Zurücknahme.
J. Winiger, Warenhaus, **Boswil.**

Gebetbücher
in schönster Auswahl liefern
Räber & Cie.
Buchhandlung, Luzern.

Neue Kommunion-Andenken der Verlagsanstalt Benziger & Cie. A.-G. in Einsiedeln.

Nr. 6531. *Das heilige Abendmahl* (Christus mit den 12 Aposteln), in feinst Lichtdruck mit Tonunterlage. Bildgrösse 248/160 mm. Format 400/300 mm.
Das Hundert Mk. 28. —

Nr. 6532. *Ein Priester erteilt Kindern die erste hl. Kommunion,* in feinst Lichtdruck mit Tonunterlage. Bildgrösse 185/94 mm. Format 320/190 mm.
Das Hundert Mk. 16. —

Nr. 6533. *Das heilige Abendmahl* (Christus mit den 12 Aposteln), in feinst Lichtdruck mit Tonunterlage. Bildgrösse 180/120 mm. Format 320/230 mm.
Das Hundert Mk. 20. —

Nr. 6534. *Christus erteilt dem hl. Johannes die Kommunion,* nebst 3 Aposteln und Engeln, in feinst Lichtdruck mit Tonunterlage. Bildgrösse 185/120 mm. Format 320/215 mm.
Das Hundert Mk. 20. — [69

Nr. 13435. *Christus spendet die heilige Kommunion,* in künstlerischem Farbendruck. Bildgrösse 200/130 mm. Format 330/230 mm.
Das Hundert Mk. 28. —

Unser äusserst reichhaltiger illustrierter **Katalog** über **Fasten- und Oster-Litteratur, Bücher für Erstbeichtende und Erstkommunikanten, Beicht- und Kommunion-Andenken, Devotionalien** etc. wird auf Verlangen kostenfrei abgegeben.

Colmar Glockengiesserei, Strassburg

Bronze-, Silber- und Goldmedaillen, Ehrendiplome, Metz 1861, Arlon 1865, Hagenau 1874, Brüssel 1880.

Amsterdam 1883, Freiburg i. B. 1887, Brüssel 1888, Barcelona 1888, Paris 1889, Antwerpen 1894, Strassburg 1895, Brüssel 1897.

F. & A. Causard

Nachfolger von PERRIN-MARTIN und J. L. EDEL.

Bourdons. Glocken für Kirchen und Kapellen. Glockenspiele. Hammerglocken. Schon über 10,000 Stück geliefert. Zehn Jahre Garantie. [32

Talar-Cingula, grosse Auswahl, in Wolle u. Seide, von Fr. 2. 80 an bis 15. — p. Stück.

Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2. 60 an liefert [7

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Eine tüchtige, arbeitsame, religiös gesinnte Person, welche durchaus gut empfohlen wird, sucht **Haushälterin-Stelle** zu einem Geistlichen.
Auskunft bei der Expedition. [68

Fastenpredigten
liefern zur Auswahl
Räber & Cie., Luzern.

Nur 10 Franken

und nicht mehr das Doppelte oder noch mehr kostet bei mir eine **große Concert-Guitarre-Zither „Columbia", großartig im Ton.**

Dieses Instrument ist das neueste, beste und einfachste, sofort ohne Lehrer nach der beigelegten Schule zu erlernen, Mechanismus und Griffbrett sind in Wegfall gekommen, Musik ist wie bei einer Concertzither! Um das Zitherspiel zu erleichtern und auch dem weniger Geübten das Anschlagen der Akkorde zu ermöglichen, sind die Begleitsaiten in einer Anzahl von Gruppen derartig angeordnet, daß je immer eine Gruppe einen Akkord bildet. Durch diese eigenartige Anordnung der Begleitsaiten wird das Zitherspiel nicht nur ganz bedeutend vereinfacht, sondern es ist auch das Greifen unreiner Akkorde vollständig ausgeschlossen, ein Umstand, welcher im hohen Grade für die Zweckmäßigkeit der Neuerung spricht.

Gehäuse der Zither imitirt Ebenholz, hochfein polirt, prachtvoll ausgestattet, 41 Saiten, 5 Bässe, 5 Akkord-Gruppen. Versandt komplet mit Stimm-Apparat, Schule, Ring und Carton. Jeder kann sofort nach Notenblättern Lieder, Tänze und Märsche spielen. Jedermann staunt über den fabelhaft billigen Preis. Täglich zahlreiche Nachbestellungen und Anerkennungen. Porto und Kiste 1½ Frank. Man bestelle direkt ohne Zwischenhändler bei der

Columbia-Zither-Fabrik Heinr. Suhr, Neuenrade 19, Deutschland.

Hervorragendes Prachtwerk!

Das Leben der Heiligen

von Dr. **Franz Hergenröther,** Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit und Domkapitular in Würzburg. Reich illustriert mit 12 Aquarell-Imitationen und mehr als 1000 auf das Leben der Heiligen bezüglichen Kompositionen. Mit einem Begleitworte Sr. Gnaden des Hochw. Herrn **Aug. Egger,** Bischof von St. Gallen. 864 Seiten. Format 210×290 mm. Gebunden: In elegant Original-Salon-Einband, in feinst Maroquin, Feingoldsch. Mk. **40.**—

Nach jahrelanger sorgfältigster Vorbereitung bieten wir dem katholischen Volke hiermit eine höchst gediegene und auf das prachtvollste ausgestattete „Heiligen-Legende". [50

. . . Ein Prachtwerk ersten Ranges, das berufen erscheint, in allen katholischen Familien als gediegenes Erbauungsbuch von hohem künstlerischen Werte einen besonderen Ehrenplatz einzunehmen. Die Biographien der Heiligen sind in kalendarischer Reihenfolge angeordnet, knapp und dabei doch erschöpfend gehalten und verraten in jeder Zeile den Meister des Stiles . . . So gestaltet sich das Werk zu einer reichen Quelle der Belehrung und der Aufmunterung zu treuem Festhalten an dem durch so viele edle Blutzeugen bekräftigten Glauben unserer Väter. Wahrhaft reizend ist der illustrative Schmuck des Werkes; die Illustrationen sind von einer duftigen Zartheit, von einer Grösse der Auffassung, wie wir sie noch selten angetroffen haben, und gewähren einen reinen künstlerischen Genuss.
„Studien und Mitteilungen", Raigern, Heft 1. März 1899.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch die
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a/Rh.

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in solider, geschmackvoller Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von der
BLUMENFABRIK BÄTTIG, SEMPACH.
Ausgezeichnete Referenzen stehen zu Diensten. [11

Carl Sautier
in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins **Bankfach** einschlagenden Geschäfte. [5

Feinste und beste schwarze
[26 **Tuche** billigst bei
Henri Halter, Luzern
vormals **Göldlin & Peyer.**

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt
Th. Vogt, Blumenfabrik,
Baden (Schweiz).
NB. Viele Anerkennungsschreiben der hochw. Geistlichkeit. [17
Kostenvoranschläge für jede Ausführung sofort nach Wunsch.

Brillen, Feldstecher
Barometer, Thermometer
empfiehlt [30
W. Ecker, Optiker,
Kapellplatz, Luzern — Telephon.

GEBR. HUG & Cie.
LUZERN.

Grosses Lager klassischer und moderner Musik, sowie **empfehlenswerter Kirchenmusikalien.**
Reichhaltige Einsichtssendungen stehen gerne zu Diensten.
Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.
Allein-Vertretung der *anerkannt besten* schweizerischen und ausländischen Firmen.
Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene Angestellte prompt und billig.
Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Die Möbel- und Parkettfabrik von Rob. Zemp
in Emmenbrücke bei Luzern

empfiehlt sich hiemit höfl. für sämtliche **Kirchenarbeiten,** als: Kirchen-, Beicht- und Chorstühle, Chortabourets, Messbuchgestelle. Ferner für **Privatarbeiten** als: Betstühle, sämtliche Kasten-, Polster- und Luxusmöbel, wovon grosser Vorrat in allen Preislagen. [9
Bestellungen können bei der Fabrik in Emmenbrücke oder im Möbelmagazin Hirschengraben 39 und 41, Luzern, gemacht werden.

Kirchen- und Kapellenfenster jeder Art
liefert zu coulantesten Preisen die [8
Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt
Inselistrasse 8 - Luzern - beim Bahnhof

Damaste zu
Pelüsche *Kirchenzwecken*
Satins bei [27
Henri Halter, Luzern

GROS DÉTAIL
KAFFEE
34 Sorten:
Santos, Salvador, Liberia Caracas, Nicaragua, Maracaïbo, La Guayra, Malabar, Java, Porto Rico, Ceylon, Mocca, Menado, Bourbon etc. etc.
in feinster Auswahl. [10
Verlangen Sie PREISCOURANT!
Beste Bezugsquelle
LAUBER & BÜHLER
Schwanenpl. **LUZERN** Löwenstr. 8

M. Imgrüth, Schuhhandlung
Weggisgasse — Luzern
empfiehlt sich dem tit. Klerus für Lieferung von Prima [24
Schuhwerk.
Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kirchenleinen
Kirchenpiqué
Kirchenteppiche
in grosser Auswahl [25
Henri Halter, Luzern.